

# Stadt Wittenburg

Die Bürgermeisterin



metropolregion hamburg

Stadt Wittenburg \* Molkereistraße 4 \* 19243 Wittenburg

-per E-mail-

Herrn  
Peter Schrapers

Amt:

Amt für Finanzen,  
Kommunales und Soziales



Herr Bernowitz



038852-33-102



038852-33-33



bernowitz@stadt-witten-  
burg.de



www.stadt-wittenburg.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom  
17. September 2020

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom  
02-54100/AE

Datum:  
17. September 2020

## Ihr Schriftsatz vom 17. September 2020 / Vergabeverfahren

hier: *Stellungnahme*

Sehr geehrter Herr Schrapers,

ich nehme nachfolgend Bezug auf Ihren „Offenen Brief“ vom 17. September 2020 an die Bürgermeisterin der Stadt Wittenburg, Dr. Margret Seemann, und eine Vielzahl von Verwaltungsmitarbeitern der Stadt Wittenburg. Da es sich um einen „Offenen Brief“ handelt, der sowohl die Bürgermeisterin der Stadt Wittenburg als auch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Wittenburg betrifft, und unter anderem in den sozialen Medien veröffentlicht worden ist, erfolgt die Antwort der Stadt Wittenburg ebenfalls in den sozialen Medien:

1.

Seitens der Bürgermeisterin der Stadt Wittenburg, Frau Dr. Margret Seemann, und der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Wittenburg wurde zu keinem Zeitpunkt Kritik an ihrer Person geübt. Der von Ihnen genannte Artikel: „Muss die Stadt ihre Handwerker anrufen“, der am 16. September 2020 in der SVZ veröffentlicht worden ist, wurde nicht von der Bürgermeisterin oder den Mitarbeitern der Stadtverwaltung Wittenburg verfasst, sondern entsprechend den Angaben in der SVZ von Frau Theresa Franz und Herrn Mayk Pohle. In einem vorherigen Gespräch der Bürgermeisterin und weiterer drei Mitarbeiter der Stadtverwaltung Wittenburg mit Frau Theresa Franz wurde keine „Kritik“ an Ihrer Person geübt.

2.

Die Schweriner Volkszeitung ist im Rahmen Ihres Leserbriefes ihrer journalistischen Sorgfaltspflicht nachgekommen, indem sie die Gegenseite ebenfalls zu den von Ihnen behaupteten Sachverhalten angehört hat. Diese Vorgehensweise ist in einem demokratischen Staat ein elementarer Bestandteil einer seriösen und objektiven Berichterstattung. Allein aus dem Grunde hatte die Bürgermeisterin Kenntnis von Ihrem Leserbrief. In einer Demokratie hat auch eine Bürgermeisterin/ein Bürgermeister das Recht, sich zu in den

### Bankverbindung :

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
Kontoinhaber: **Stadt Wittenburg**  
BLZ: 140 520 00  
Konto: 163 000 000 7  
BIC: NOLADE21LWL  
IBAN: DE48 1405 2000 1630 0000 07

Raiffeisenbank Südostmarn Mölln eG  
Inhaber: **Stadt Wittenburg**  
BLZ: 200 691 77  
Konto: 135 100 26  
BIC: GENODEF1GRS  
IBAN: DE28 2006 9177 0013 5100 26

### Öffnungszeiten :

Mo geschlossen  
Di 08:30 – 12:00 und 13:30 – 18:00 (Standesamt 13.30-18.00 Uhr)  
Mi geschlossen  
Do 08:30 – 12:00 und 13.30 – 18.00 (Standesamt 13.30 – 15.30 Uhr)  
Fr 08:30 – 12:00 (Standesamt geschlossen)

Medien veröffentlichter Kritik zu äußern. So hätte es aus hiesiger Sicht auch zur journalistischen Sorgfaltspflicht gehört, von der Bürgermeisterin eine Stellungnahme zu den nicht den Tatsachen entsprechenden Äußerungen von Herrn Manfred Donde einzuholen.

3.

Am 13. September 2020 hat die Bürgermeisterin der Stadt Wittenburg ausschließlich mit dem Vorsitzenden des Förderkreises Mühle, Herrn Martin Zecher, am Rande der Veranstaltung „Tag des offenen Denkmals“ ein kurzes Gespräch über die Verdienste des ehemaligen Vorsitzenden des Förderkreises und den Planer für den Unterstand des Agrarfliegers, Herrn Norbert Fenske, geführt. Dabei wurde seitens der Bürgermeisterin lediglich darauf hingewiesen, dass im Rahmen eines Leserbriefes von Ihnen die Verfahrensweise hinsichtlich des Vergabeverfahrens für den Unterstand des Agrarfliegers bemängelt wird. Entgegen Ihrer Behauptung wurde ein Missfallen wegen Ihres Leserbriefes seitens der Bürgermeisterin nicht zum Ausdruck gebracht. Der Vorsitzende des Förderkreises Mühle, Herr Martin Zecher, weist im Übrigen Ihre Behauptung über die angeblich Ihnen gegenüber getätigte Aussage, die Bürgermeisterin hätte ihm gegenüber ihr Missfallen über Ihren Leserbrief zum Ausdruck gebracht, entschieden zurück.

4.

Der Sachverhalt zum Bau des Unterstandes stellt sich wie folgt dar: Die Überdachung des historischen Agrarfliegers wurde durch ein Vergabeverfahren im Jahr 2018 gemäß dem damals geltenden Wertgrenzenerlass M-V vergeben. Demnach war eine Veröffentlichung im Internet vor Beginn des Vergabeverfahrens nicht erforderlich. Wiederholt möchte ich anmerken, dass die Hinzuziehung von ortsansässigen Handwerkern – also nicht nur von Handwerkern der Ortshandwerkerschaft (!!!) - nur unter Beachtung der erforderlichen vergaberechtlichen Vorschriften erfolgen kann. Am 30. Mai 2018 erhielt die Stadt Wittenburg vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg gemäß der Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER (LEADER-RL M-V) den Zuwendungsbescheid für den Flugzeugunterstand. Es war u. a. das LOS 1 - Stahlbau und Dachdeckerarbeiten zu vergeben. Aufgrund der Höhe der Baukosten wurde die Maßnahme freihändig vergeben (mindestens drei Bieter). Der damalige Architekt, Herr Norbert Fenske, hat daraufhin der Stadt Wittenburg drei Anbieter vorgeschlagen, die ein Angebot abgeben sollten. Herr Fenske hat als fachlich sehr versierter Planer trotz seiner zum damaligen Zeitpunkt bereits weit voran geschrittenen Erkrankung alles daran gesetzt, dass das Projekt schnellstmöglich umgesetzt werden kann. Umso bedauerlicher ist es, dass an dem von ihm in Übereinstimmung mit den zu dem Zeitpunkt bestehenden gesetzlichen Regelungen vorgeschlagenen Bieterverfahren öffentlich Zweifel gestreut werden. Sowohl die Bürgermeisterin als auch die Mitarbeiter der Stadt Wittenburg sind stolz darauf, was seitens des Förderkreises, unter maßgeblicher Beteiligung von Herrn Norbert Fenske, gemeinsam mit der Stadt in den letzten Jahren auf dem Mühlengelände geschaffen worden ist.

5.

Soweit Sie kritisieren, dass Herr Mayk Pohle Ihren Leserbrief bereits am 08. September 2020 vorliegen und er Ihnen eine Veröffentlichung in der 37. Kalenderwoche zugesagt hatte, sollten Sie sich an Herrn Pohle wenden. Auf Aussagen eines Redakteurs der SVZ oder Veröffentlichungstermine von Leserbriefen hat weder die Bürgermeisterin der Stadt Wittenburg, noch die Stadtverwaltung Wittenburg Einfluss.

6.

Für den Ersatzneubau des Pavillons im Schäferbruch in Wittenburg wurde eine freihändige Vergabe gemäß dem Vergabeerlass M-V durchgeführt. Gegenüber der Schweriner Volkszeitung wurde in o. g. Gespräch seitens der Bürgermeisterin und der anwesenden Mitarbeiter der Stadt Wittenburg deutlich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Ersatzneubau des Pavillons um eine freihändige Vergabe handelt. Auf den Wortlaut von Veröffentlichungen in den Medien haben weder die Bürgermeisterin, noch Mitarbeiter der Stadtverwaltung Wittenburg Einfluss. Gemäß Förderrichtlinie ist seitens der Stadt Wittenburg vor Beginn des Vergabeverfahrens eine Information auf der Internetseite des Amtes Wittenburg erfolgt. Eine

Interessenbekundung Ihrerseits wäre somit möglich gewesen, auch weitere Firmen hätten die Möglichkeit gehabt, ihre Bereitschaft zur Ausführung der Arbeit mitzuteilen. Von der Stadtverwaltung Wittenburg wurden die Regularien zu Vergabeverfahren bereits mehrfach erläutert. Grundsätzlich sind bei allen nationalen Vergabeverfahren kleine und mittlere Unternehmen zu bevorzugen. Diese Unternehmen müssen nicht ortsansässig sein und sie müssen nicht einer Ortshandwerkerschaft oder Innung angehören. Die Bürgermeisterin der Stadt Wittenburg hat auch zu keinem Zeitpunkt darauf hingewiesen, dass in Vergabeverfahren künftig nur Unternehmen aus der Ortshandwerkerschaft berücksichtigt werden. Vielmehr hat sie immer wieder - unter anderem auch in dem letzten Gespräch mit der Ortshandwerkerschaft - betont, dass im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen ortsansässige Unternehmen Berücksichtigung finden sollen. Dabei ist zu beachten, dass der Bieterkreis in den Vergabeverfahren gewechselt werden muss. Deshalb ist es der Verwaltung auch nicht möglich, ausschließlich ortsansässige Unternehmen oder sogar nur Unternehmen, die einer Ortshandwerkerschaft angehören, in allen Vergabeverfahren zu berücksichtigen. Unabhängig davon ist aus Sicht der Stadt Wittenburg auch nicht nachvollziehbar, weshalb nach Ihrer Meinung ortsansässige Unternehmen, die nicht einer Ortshandwerkerschaft angehören, nicht an einem Vergabeverfahren teilnehmen sollten. Ein Rechtsanspruch seitens der ortsansässigen Unternehmen auf Beteiligung in dem Vergabeverfahren besteht nicht. Auch darauf hatte die Bürgermeisterin hingewiesen.

7.

Im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren zum Bau des Pavillons wurden zur Unterstützung der ortsansässigen Unternehmen statt der vom Gesetzgeber geforderten mindestens drei Angebote, insgesamt acht Angebote eingeholt. Dabei wurden nur zwei von insgesamt acht Bietern „von außerhalb“ beteiligt, um dem Vergabegrundsatz „Streuung von Aufträgen“ gerecht zu werden. Die „Streuung“ von Aufträgen ist - auch wenn es Ihnen ggf. nicht gefallen sollte - verpflichtend. Derartige Vorschriften sollen dazu beitragen, Preisabsprachen der Auftragsnehmerseite und eventuelle Versuche, sich Zuschlagsvorteile durch Bestechung zu schaffen, zu verhindern.

8.

Seitens der Bürgermeisterin der Stadt Wittenburg und der Verwaltungsmitarbeiter wurden in sämtlichen Gesprächen und Veröffentlichungen zum Vergabeverfahren keine „Ausreden“ erfunden, sondern es wurde ausschließlich auf Fakten, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, hingewiesen. Sofern Vergabevorschriften seitens der Verwaltung nicht eingehalten werden, führt das zur Rückzahlung vom Fördermitteln, beim Projekt Schäferbruch z. B. von ca. 450 T€. Der materielle Schaden für die Stadt Wittenburg wäre erheblich, weshalb auch Sie als ortsansässiger Handwerker ein Interesse daran haben sollten, dass bei Vergabeverfahren die geltenden Vorschriften eingehalten werden.

Für eventuelle Fragen oder weitere Informationen stehe ich Ihnen gern telefonisch oder persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

André Bernowitz  
1. Stadtrat